

SATZUNG DER GEMEINDE WENSIN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 FÜR DAS GEBIET „IM GLIN“ 2.ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. - H. S. 85) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.1986 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1xxx bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

Entworfen und aufgestellt gemäß § 56 a und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.07.1985
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.09.1985 bis zum 08.10.1985 erfolgt

PLANNERSFASER, KREIS SEGEBERG DER KREISAUSSCHUSS - KREISBAURAT LTD. KREISBAUREKTOR
GEMEINDE WENSIN KREIS SEGEBERG DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a(2) BBauG 1976/1979 ist am 21.11.1985 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.10.1985 ist nach § 2a(4) BBauG 1976/1979 die frühzeitige Bürgerbeteiligung abgesehen worden
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Bebauungsplan-Änderung u. -Ergänzung ist nach der öffentlichen Auslegung vom 14.10.1985 bis zum 14.11.1985 geteilt worden. Daher wurde eine eingeschränkte Detailplanung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/1979 in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 25.03.1986 beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 25.03.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde am 25.03.1986 gebilligt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 25. September 1986 Az. 21/86/24/11 Th. mit Aufträgen - Hinweisen - erlassen.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

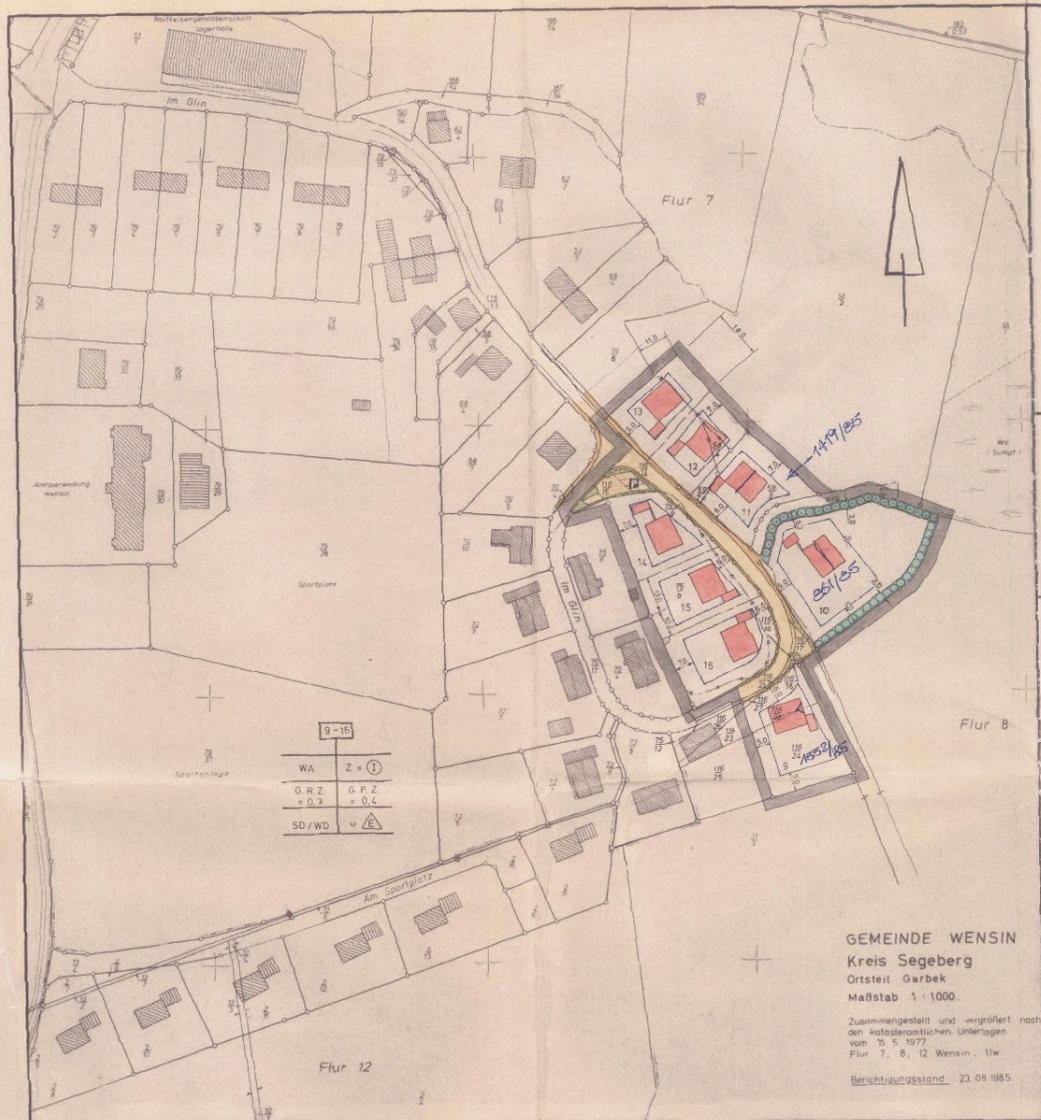
Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 04. Nov. 1986 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.
GEMEINDE WENSIN DEN 27. Juni 1986 P. Riecke BÜRGERMEISTER



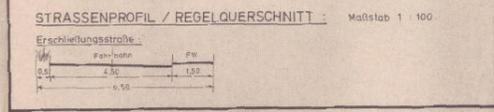
GEMEINDE WENSIN Kreis Segeberg Ortsteil Garbek Maßstab 1:1000. Zusammengestellt und vergrößert nach den katasteramtlichen Unterlagen vom 10.5.1977. Flur 7, 8, 12 Wensin, tlw. Berichtausgabedatum: 23.08.1985

TEIL „A“ PLANZEICHNUNG : Maßstab 1 : 1000

- Zeichenerklärung:** Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauVo) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 1977 (1. BGGBl. I S. 1763). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 81) (1. BGGBl. I S. 833/834 vom 22. August 1981).
- FESTSETZUNGEN:** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Nr. 1, 2. Änderung u. Ergänzung § 9(17) BBauG
- VERKEHRSLÄCHEN:** § 9(11)11 BBauG
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:** Öffentliche Parkfläche; Straßenbegleitgrün; Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung;
- BAUGEBIET:** § 9(11)11 BBauG
- Art der baulichen Nutzung:** § 9(11)11 BBauG, §§ 1 bis 11 BauVo.
- WA** Allgemeines Wohngebiet; § 4 BauVo.
- Maß der baulichen Nutzung:** § 9(11)11 BBauG, § 16(2) und § 17 bis 21 BauVo.
- G.R.Z** Grundflächenzahl; § 19 BauVo.
- G.F.Z** Geschosflächenzahl; § 20 BauVo.
- Z - O** Zahl der Vollgeschosse, zwingend; § 17(4), § 18 BauVo.
- Bauweise:** § 9(11)2 BBauG, §§ 22 und 23 BauVo.
- Offene Bauweise; § 22(2) BauVo.
- Nur Einzelhäuser zulässig; § 23(3) BauVo.
- Baugrenze; § 23(3) BauVo.
- Überbaubare Grundstücksfläche; § 9(11)2 BBauG § 23(1) BauVo.
- Baugestaltung:** § 82 LBO 1983
- Verbindliche Dachform: SD / WD = Wahlweise Satteldach / Walmdach möglich; § 9(11)25a BBauG



- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:** Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß; Künftig fortfallende Flurstücksgrenze; Katasteramtliche Flurstücksnnummer; In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke; Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage; Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke; Vermessungslinien mit Maßangaben; Bereich der baulichen Festsetzungen;



TEIL „B“ TEXT:

Es gilt der Text Teil „B“ des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der Satzung vom 14. August 1984 (Rechtskraft am 12.9.84)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Anpflanzung, (Knick- und Wallbewuchs), § 9(11)25a BBauG.
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung, (Knick- und Wallbewuchs), § 9(11)25b BBauG.